

# Datenschutz nach Vorschrift

## Audit zur Sicherstellung der Erfüllung aller DSGVO-Anforderungen

MIOsoft

Am 25. Mai 2018 wird in der EU die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wirksam – sie gilt für alle Unternehmen, die personenbezogene Daten erheben und verarbeiten. Mit dem Data-Audit und der entsprechenden App von MIOsoft können Sie alle Personendaten und Personendatenfragmente in Ihren Systemen erfassen!

- Vollständiger Überblick
- Maximale Transparenz
- Effiziente Zugriffsmöglichkeit

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung löst das bislang geltende Bundesdatenschutzgesetz ab. Damit verpflichten sich die Unternehmen, ihre Datenverarbeitungsprozesse an die neuen Rahmenbedingungen anzupassen. Keine leichte Aufgabe – denn für das Erheben und Verarbeiten personenbezogener Daten gelten künftig strenge Richtlinien in Bezug auf Rechtmäßigkeit, Zweckbindung und Richtigkeit. Vor allem die neue Beauskunftungspflicht erfordert umfangreiche Maßnahmen, denn sämtliche personenbezogenen Daten für eine Person müssen dieser Person auf Anfrage genannt werden. Unternehmen, die darauf nicht vorbereitet sind, riskieren hohe finanzielle Strafen.

### Kern der Änderung

Mit der DSGVO stärkt die Europäische Union das Grundrecht natürlicher Personen auf den Schutz der sie betreffenden Daten. EU-Bürger haben daher künftig neue Rechte – insbesondere dürfen sie Auskunft darüber verlangen, welche Daten in einem Unternehmen über sie gespeichert sind. Sind sie mit der Speicherung nicht einverstanden, dürfen sie die vollständige Löschung ihrer Daten fordern („Recht auf Vergessenwerden“), sofern dadurch keine Aufbewahrungspflichten verletzt werden. Ebenso dürfen sie die Korrektur falscher Daten verlangen.

### Für wen gilt die DSGVO?

Die DSGVO gilt für alle Unternehmen, die in der EU ansässig sind. Sie gilt außerdem für Unternehmen, die ihren Sitz zwar

außerhalb der EU haben, sich mit ihren Angeboten aber an EU-Bürger wenden (Marktort-Prinzip).

### Die Schwierigkeit

In jedem größeren Unternehmen sind Personendaten über verschiedene Datenhaltungssysteme verteilt. Sollen sämtliche zu einer bestimmten Person gehörenden Daten gelöscht werden, so sind zahllose Datenbanken zu durchforsten – von Adressdatenbanken über Newsletter-Listen bis hin zu diversen Sperrlisten (Werbeanruf-Sperrlisten, Liefersperrlisten etc.). Dies ist mit handelsüblichen Data-Management-Tools oder Data-Governance-Systemen nicht möglich. Ein manuelles Durchforsten wiederum ist extrem aufwendig bzw. bei sehr großen Kundenbeständen auch nicht realisierbar. Die neue App von MIOsoft kann diesen Prozess automatisieren.

## Was Sie künftig beachten müssen

- **Beauskunftung:** Sie müssen in der Lage sein, über sämtliche bei Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten Auskunft zu geben. Dazu müssen Sie alle Daten extrahieren, unabhängig von ihrem Speicherort und dem genutzten IT-System.
- **Berichtigung und Löschung:** Sie müssen alle zu einer Person gehörenden Daten korrigieren können und ggf. auch vollständig löschen können.
- **Offizielle Prüfung:** Art. 41 DSGVO sieht eine Überwachung der Datenschutzbestimmungen vor. Diese kann entweder durch die Aufsichtsbehörden oder durch eine von den zuständigen Behörden akkreditierte Stelle durchgeführt werden.

## Strafen und Konsequenzen

- **Haftung:** Datenschutzbeauftragte und Verantwortliche in Unternehmen können persönlich für DSGVO-Verstöße haftbar gemacht werden.
- **Bußgelder:** Es können Bußgelder bis zu einer Höhe von 20 Mio. EUR bzw. bis zu 4 % des gesamten weltweit erzielten Unternehmensjahresumsatzes (je nachdem, welcher Wert der höhere ist) erhoben werden. Hinzu kommen evtl. Schadensersatzansprüche durch Sammelklagen (für Datenschutzverstöße seit Februar 2016 zulässig).
- **Imageschaden:** Das Vertrauen von Kunden, Partnern und Dienstleistern wird durch Verstöße gegen die DSGVO-Bestimmungen grundlegend erschüttert.

# Wie MIOsoft Ihnen helfen kann

Auf den ersten Blick erscheint es für Unternehmen einfach, der DSGVO-Auskunftspflicht zu genügen – schließlich sind ihre Kundendaten in Datenbanken erfasst. Um aber sämtliche personenbezogenen Daten vollständig zu einer neuen Ansicht zusammenfassen zu können, benötigen sie spezielle Algorithmen, über die herkömmliche Datenmanagement-Systeme nicht verfügen. Unter „personenbezogene Daten“ fällt übrigens alles, was Rückschlüsse auf natürliche Personen erlaubt. Da Unterneh-

men Kundendaten nicht personenbezogen, sondern in der Regel kundennummerbezogen abspeichern, können Kunden mehrfach im System eines Unternehmen auftauchen (etwa in verschiedenen Zweigstellen). Erschwerend hinzu kommt das Problem der Datenqualität: Schreibfehler machen die Suche nach einer bestimmten Person schwierig, zudem können Namensgleichheiten auftreten. Die Herausforderung besteht also darin, verteilte Personendaten inklusive aller Mehrfach- und Falscheinträge aufzuspüren und vollständig aufzulisten. Dazu ist eine Technologie erforderlich, die Datenverbindungen systemübergreifend erkennen kann.



## Lückenlos:

Mithilfe unserer App, die auf dem Datenqualitätstool **MIOvantage** basiert, haben Sie eine vollständige Sicht auf alle bei Ihnen gespeicherten Personendaten.



## Identitätsbezogen:

Sie finden ZU JEDER EINZELNEN PERSON sämtliche Daten und Datensegmente (*single view of person*).



## Automatisiert:

Das Aufspüren der Daten und Datensegmente erfolgt automatisiert mit einer App. Nach der Datenbestandsaufnahme können Sie die Daten dann bequem korrigieren, zusammenführen oder löschen.

## Zusammenfassung

Personendaten, die in Ihrem Unternehmen gespeichert sind – auch fragmentarische, falsche oder nicht mehr verwendete Personendaten –, bilden ein hohes Risiko für Verletzungen der Vorgaben nach der EU-DSGVO und können einen immensen wirtschaftlichen Schaden verursachen. Schützen Sie sich davor mit einem Data-Audit von MIOsoft!

## IHR ANSPRECHPARTNER

Lutz Fricke | +49 40 688 7461-28 | +49 152 0448 6821 | Lutz.Fricke@MIOsoft.de